

**Ersteinstägig**  
nachmitt. mit Ausnahme  
der Sonn- und Feiertage.

**Abonnementpreis**  
monatlich 80 Pf.  
vierteljährlich 1.80 Mk.  
jährlicher, frei im Hause,  
Post bis Post bezogen  
1.80 Mk. zchl. Postgeb.  
1.80 Mk. zchl. Postgeb.

**„Die Neue Welt“**  
(Wochenblatt),  
durch die Post nicht bring-  
bar, kostet monatlich 10 Pf.,  
vierteljährlich 80 Pf.

Verlag Nr. 1047.  
Siegismund-Haus,  
Wohlhabt Halle/Saale.

# Sozialist

**Infektionsgebühr**  
betragt für die 6 gelassenen  
Pforten über deren Mann  
80 Pfennig.  
für anmerkl. Anzeigen  
30 Pfennig.  
Im wesentlichen alle  
Anzeigen die Seite 75 Pfennig.

**Inferate**  
für die 800 Nummer  
müssen infolgedessen die vor-  
erwähnten nach in Herrn der  
Expeditoren angesetzt  
sein.

Eingetragen in die  
Postzeitungsliste.

**Sozialdemokratisches Organ**

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,  
Halle-Weißenfels-Bezirk, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga  
und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Barz 42/43. Redaktion: Barz 42/43.

## Säbel! Kerker! Kanonen!

**Das ist die Antwort an die Wahlrechtskämpfer!**

Wie ist es doch gleich?  
Das Volk besitzt gleiches Wahlrecht. Es ruft  
es auf der Straße.

Die preussische Staatsgewalt antwortet mit dem Poli-  
zeisäbel!

Die entrechteten Massen kündigen Versammlungen,  
Meetings, Spaziergänge an.

Die Inhaber der Willkür Gewalt verteilen scharfe  
Patronen an die Soldaten und Munition für die  
Kanonen!

Ein Schrei der Empörung ob solcher Maßnahmen ent-  
ringt sich den Massen.

Die Empörten und die Kritiker wirft man in den  
Kerker!

Die Forderung des gleichen Wahlrechts wird stürmischer  
erhoben; Hunderttausende im ganzen Lande gehen auf die  
Straße; Kreise des Bürgertums schließen sich an.

Das Dreiklassenhaus verachtet, schmäht, verhöhnt die  
Forderungen und versetzt ihnen durch Betrug und Ver-  
schwörung der Dreiklassenvertretung schmachvolle  
Gesetze!

Das ist das Ergebnis des preussischen Kampfes um  
das gleiche Wahlrecht.

Sind die Entrechteten belehrt? Sind sie mit der Be-  
lehrung zufrieden? Werden sie ablassen vom Wahlrechts-  
kampf?

Die Justiz der herrschenden Klassen ist jetzt an der Ar-  
beit. Sie bekräftigt die bisherigen Maßnahmen der Polizei  
als zu Recht bestehend, bestraft nicht die Polizei,  
sondern die vom Wahlrecht Entrechteten, die stürmischen  
Forderungen, die Kritiker. In Frankfurt, in Berlin,  
in Breslau usw. sind schon scharfe Urteile gesprochen,  
in Halle wurden am Sonnabend, dem ersten Tage  
des Gerichts, einigen Demonstranten siebenunddreißig  
Wochen Gefängnis zubilligt, ein Anfang nur, die  
große Masse der Angeklagten harret erst am Mittwoch des  
Spruchs. In Traunschweig hat unser klar und  
trefflich geleitetes Bruderblatt dreiundzwanzig  
Anklagen bekommen. Es soll die hauernde Polizei,  
den sogenannten Landtag, den verantwortlichen Staats-  
minister und den „lieben Gott“ (Gotteslästerung, § 166)  
beleidigt haben. Am Sonnabend kam ebenfalls die erste  
Anklage zur Verhandlung; dem Redakteur Genossen  
Wesemeier wurden acht Monate Gefängnis zubilligt  
— für einen Artikel! Nun folgen die weiteren zwei-  
einundzwanzig! Und am Tage vorher hatten mehr als  
ein halbes Duzend Kriminalbeamte in der Redaktion  
noch neuem Anlagematerial gebauscht! Den  
tapferen Führern im braunschweigischen Wahlrechts-  
kampf fliegen die Sympathien des Volkes im Sturme zu.

Die Opfer, die jetzt die Wahlrechtskämpfer überall  
bringen müssen, knüpfen die Kämpfer und das ganze ent-  
rechtete Volk immer fester an den Wahlrechtskampf.  
Gerade die Saat des Opfermutes trägt tausendfältige  
Frucht. Bald werden die Millionen Reichloser  
bereit stehen und entschlossen sein, für die Eringung des  
gleichen Rechts die materiellen Opfer des politischen  
Streiks auf sich zu nehmen. Das wird einst die Antwort  
sein auf die Verweigerung des gleichen Rechts und die  
Züchtigung der fordernden Massen. Wäre der Wahl-  
rechtskampf ein launisches Vergnügen, oder wäre er von  
„Gehern“ und „Wüßlern“ künstlich gemacht — wie die  
Gewalthaber so gerne wünschen — er hätte durch den ersten  
Säbelhieb, die erste Wutlauge auf der Straße und das  
erste Kerkerurteil ein für allemal sein Ende gefunden.  
Aber das gleiche Wahlrecht ist eine Lebensnotwendigkeit  
der Massen, deshalb wird der Kampf darum immer  
größer, immer klarer und entschlossener. Jeder Säbelhieb

und jedes Kerkerurteil rütteln neue Massen auf, ver-  
schärfen die Einsicht der Kämpfer und verdoppeln  
ihre Anstrengungen. So ist der Gang jeder großen ge-  
schichtlichen Ereignisse, die den Fortschritt der Gesellschaft  
leben.

Und nun kommt eine neue Meldung aus Berlin, die wie  
ein Kanonenschlag den letzten Nebel gerteilt, der  
sich etwa über dem großen Wahlrechtskampfe noch gelagert  
haben mochte. Das Berliner Tagblatt berichtet:

Wie wir erfahren, war am 6. März, dem Sonntag,  
an dem der Wahlrechtsparade in Ziergarten und im  
Kreutzerpark stattfand, die Kaserne des  
1. Garde-Feldartillerieregiments in  
der Kruppstraße in ein förmliches Kriegs-  
lager verwandelt worden. Auf dem Kasernenhofe waren am  
Sonntag nachmittag Geschütze und Munitionswagen  
mit scharfer Munition versehen, zum Ausrüden fertig  
aufgehoben; die Pferde standen gesammelt in den  
Ställen bereit, um jeden Moment angepannt zu wer-  
den. Von der Südfaserne wurden Mannschaften zu m  
Munitionsempfang nach der Nordkaserne  
kommandiert; die Mannschaften wurden dann mit  
scharfer Revolvermunition versehen usw.

Die Bereitstellung der Kanonen als Antwort auf die  
stürmische Forderung des gleichen Wahlrechts! Ein Blut-  
bad durch Kanonenschläge, wenn die Wahlrechtskämpfer  
für sich genug wären, sich durch dumme Spitzelkenn-  
zeichen einmal zu sogenannten „Ausfährungen“ verlocken zu  
lassen! Die glänzende Disziplin der Wahlrechtskämpfer,  
ihre musterhafte Ruhe und unerhöfliche Geduld sogar  
polizeilichen Brutalitäten gegenüber werden freilich den  
Kanonen nicht zum Losgehen verfehlen. Kanonenschläge  
auf den Straßen würden auch viel weniger das wahl-  
rechtsentrechtete Volk als den preussischen Klassenstaat zu-  
sammenschließen. Deshalb keine „Angst“ vor den  
Kanonen — ihre Bereitstellung schärft nur die Klarheit  
im Wahlrechtskampfe.

Wahlrecht! Gleiches Wahlrecht fordert das  
Volk.

Klassenrecht! Privilegien des Besitzes ist die  
Antwort des Klassenstaats.

Rechtsgleichheit, Demokratie, Gerechtigkeit —  
heißt die Massen.

Säbel, Kerker, Kanonen — die Antwort und  
die Drohung der herrschenden Gewalten.

Was nun?

Rechtlos! Wahlrechtskämpfer! Schärft auch eure  
Waffen! Baut die Organisation aus! Werbt  
für eure Presse! Vertikale eure politische Einsicht,  
stählt eure Kampfesenergie!

Das ist die einzige Antwort, die die Volkswerke der  
organisierten Massengewalt erzittern macht!

Geht sie! Geht sie!

## Die Reichsversicherungsordnung.

Nachdem die verschiedenen Interessenten zu der im vorigen  
Jahre zur Ausgabe gelangten Reichsversicherungsordnung  
Einstellung genommen hatten, ist dieselbe nochmals seitens des  
Bundesrates einer Prüfung unterzogen worden. Der ur-  
sprünglich 1793 Paragraphen zählende Entwurf ist nunmehr  
auf 1754 Paragraphen reduziert worden und dem Reichstage  
jetzt offiziell zugegangen. Die Wünsche der Versicherten hat  
man natürlich nicht berücksichtigt, das Selbstverwirkli-  
chungswort ist ihnen bei der Krankenversicherung ge-  
nommen worden usw. Der Entwurf gerät allzu sehr wiederum in sechs  
Bücher und wollen wir zunächst zum ersten.

Die gemeinsamen Vorschriften,  
übergeben. Siernach umfasst die Reichsversicherung die  
Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.  
Zuerst der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung  
die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufs-  
genossenschaften, für die Invaliden- und Hinterbliebenen-  
versicherung die Versicherungsanstalten. Jeder Versicherungsträger  
hat einen Vorstand. Soweit Vertreter der Versicherten zu  
wählen sind, ist die Wahlbarkeit der Frauen, die bisher nur  
für die Krankenversicherung zugelassen war, jetzt auf alle

versicherungssträger ausgedehnt. Wählbar als Ver-  
treter der Versicherten ist, wer bei dem Versicherungssträger be-  
schäftigt ist. Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Wer die Wahl  
ohne zulässigen Grund ablehnt, kann bis zu 500 Mk. bestraft  
werden. Der Vorsitzende kann ferner Vorstandsmitglied, die  
sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den  
Sitzungen einfinden oder ihrer Pflichten in anderer Weise ent-  
gehen, ebenfalls bis zu 500 Mk. bestrafen. Sofern es sich um  
eine Krankenkasse handelt, dürfen nur bis zu 150 Mk. verurteilt  
werden. Die Vertreter der Versicherten können ihrem Arbeit-  
geber jede Einberufung zu den Organen anzeigen. Geschäftlich  
ist rechtzeitig, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Ar-  
beitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne  
Einhalten einer Abmündigungsfrist zu lösen.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung  
sind: die Versicherungsämter, die Oberversicherungsämter  
und das Reichsversicherungsamt resp. die Landesversiche-  
rungsämter. Diesen Vorkemern sind Vertreter der Ar-  
beiter und Unternehmer je zur Hälfte beizusetzen. Für  
die Wahlen hat die oberste Verwaltungsbehörde eine Wahl-  
ordnung zu erlassen. Das Wahlverfahren wird also nach  
wie vor ein durchaus ungenügendes, kompliziertes bleiben.  
Nach dem § 133 können für das gesamte Gebiet der Arbeiter-  
versicherung an Stelle der Bezirksämter für Wohnortstäm-  
mer, die nicht entmündigt sind, gewählt werden (in großen  
Naturorten) gewählt werden. Mit Eintrag des Armen-  
landes muß dies sogar geschehen. Solche Bestimmungen findet  
man natürlich in den Pensionsgesetzen der Beamten nicht. —  
Nach dem zweiten Buche ist

die Krankenversicherung  
genau auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, auf die  
Dienstboten, die unfähigen oder im Wandergewerbe Beschäftig-  
ten, auf die Hausgewerbetreibenden usw. ausgedehnt worden,  
aber von einer Erhöhung der gesetzlichen Mindestbeiträge  
ist keine Rede. Die Leistungen der Krankenkassen  
erstrecken sich auf Krankentage, Wohngeld und Sterbe-  
geld. Auch in Zukunft dürfen die Krankenkassen dem Versiche-  
ren im Falle der Doppelversicherung das Krankengeld  
bis zum Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes  
für den Zeitraum der Doppelversicherung, der Brang-  
fälle das Bestehen eines anderen Versicherungs-  
verhältnisses innerhalb einer Woche anzeigen. Die  
einzigste Erhöhung der Leistungen, die der Entwurf vorsieht,  
ist die Erhöhung der Wdächnerinnen-Unterstützung  
von sechs auf acht Wochen. Scheiden Versicherte in Zukunft  
wegen Erwerbslosigkeit aus der Klasse aus, die in den  
vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 30 Wochen oder  
unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren,  
so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der  
Kasse, wenn der Unterhaltungsfall während der Erwerbslosig-  
keit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt.  
Der Entwurf verlängert die jetzige Frist von drei Wochen vor  
dem Ausscheiden auf sechs Wochen. Zugleich befristet er aber  
die Unbilligkeit, die darin liegt, daß die Versicherung unter  
allen Umständen gerade während der Zeit vor dem Ausscheiden  
nicht unterbrochen gewesen sein darf. Wer nun in Zukunft  
zwar nicht sechs Wochen unmittelbar vor dem Ausscheiden ver-  
sichert war, braucht nur den Nachweis zu erbringen, daß er im  
Laufe des letztangegangenen Jahres mindestens ein halbes Jahr  
hindurch zu den Versicherten gehört hat. Eine einheitliche  
Klassenform hat die Vorlage nicht gebracht. In Zukunft werden  
also neben den Ortskrankenkassen noch die Landkrankenkassen  
wie die Betriebs-, Knappschafts- und Innungsanstalten  
ferner die Betriebs-, Knappschafts- und Innungsanstalten  
neben der allgemeinen Ortsklasse wird eine besondere Ortsklasse  
nur zugelassen, wenn sie u. a. mindestens 500 Mitglieder zählt.  
Betriebsklassen können nur für Betriebe errichtet werden, die  
dauernd mindestens 500 Arbeiter beschäftigen. Am den Unter-  
nehmern entgegenzukommen, kann die Beitragslast von 500  
bis auf die Hälfte und im Innendienstbetriebe sogar bis  
auf 50 herabgesetzt werden.

Wesentliche Betriebsklassen können mit 100 Mitgliedern  
weiter zugelassen werden. Die Herren von der Innung ge-  
weiser die weitere Vergünstigung, daß zur Errichtung einer  
Innungsanstalt eine bestimmte Anzahl von Versicherten  
nicht vorgesehen ist. Vor der Errichtung einer solchen Klasse ist  
der Gesellenausdruck zu lösen. Aufgabe derselben wird es sein,  
sich gegen die Errichtung solcher Biergassen energisch zu weh-  
ren. Um die Selbstverwaltung illusorisch zu machen,  
sollen die Beiträge von den Arbeitern und Unternehmern  
je zur Hälfte getragen werden. Natürlich besteht dann  
auch der Klassenvorstand je zur Hälfte aus Arbeitern und Unter-  
nehmern. Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte  
einen Vorsitzenden. Als gewählt gilt aber nur derjenige,  
der sowohl die Mehrheit der Stimmen der Arbeiter wie der Unter-  
nehmer im Volkstabe erhält. Kommt eine solche Mehrheit  
nicht zustande, so ist eine neue Sitzung anzubekunden. Kommt  
auch in dieser eine Wahl nicht zustande, so besteht die Ver-  
sicherungsamt einen Vertreter, der bis zu einer gültigen Wahl  
die Rechte und Pflichten der Vorsitzenden auf Kosten der Klasse  
ausübt. Auf solche Weise gelangt man, wenn auch auf Um-  
wegen, zum Gemeindegemeinschaften des Versicherten. Neben  
dem Vorstand kommt noch ein Ausschuss in Betracht. Die  
Wahlen der Krankenkassenvertreter erfolgen nach den Grund-  
sätzen der Verhältniswahl. Die freien Hilfskassen  
werden nur noch als sogen. Ersatzklassen bezeichnet.

Die Unfallversicherung

befandelt das dritte Buch. Die Versicherungspflicht ist zwar etwas erweitert worden; sie jedoch auf alle Unfälle zu erstrecken, also auch auf das Aeußere sowie auf die Unfälle, die durch die Unfallversicherung zu vermeiden sind. Natürlich sollen auch in Zukunft nur die 'Betriebs'-Unfälle ersatzfähig werden. Unfälle auf Wegen, Unfälle des täglichen Lebens, sowie Gewerbeunfälle werden nicht als ersatzfähigspflichtige Unfälle angesehen. Die Versicherungsleistungen überlassen in Zukunft die Entscheidung während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall den Krankenkassen. Die Rente wird nach zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes berechnet. Bei infolge des Unfalles derber Verluste wird, daß er ohne fremde Wirkung und Absicht befallen kann, dem ist die Rente entsprechend, jedoch höchstens bis zum vollen Jahresarbeitsverdienst für die Dauer der Stilllegung zu erhöhen. Rente von 20 Prozent ab und weniger können von vornherein auf eine bestimmte Zeit befristet werden. Betrag heute die Rente 15 Prozent oder weniger, so kann der Verluste auf Antrag abgefunden werden. Der ursprüngliche Entwurf sah die Abfindung sogar gegen den Willen des Verletzten vor. Der neue Entwurf macht jedoch die Abfindung, und zwar bei Renten von 20 Prozent abwärts, von der Zustimmung des Verletzten abhängig. Weiter ist aus dem ursprünglichen Entwurf über das Nutzen der Rente die Bestimmung gestrichen worden, wonach die Rente ruhen sollte, solange und soweit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde. Ebenso sollte die Rente ruhen, wenn der Verletzte geeignete Arbeitsgelegenheit ohne triftigen Grund verweigert. Auch diese Bestimmung ist nicht mit übernommen worden. Dagegen können die Versicherungsleistungen aber Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die das dritte Buch umfaßt, entspricht ebenfalls nicht den gesetzlichen Erwartungen. Weder eine Erhöhung noch eine Gleichsetzung zum Besonderen der Invaliden- und Altersrenten sieht der Entwurf vor, dafür aber, um die Hinterbliebenenversicherung neu einrichten zu können, eine Erhöhung der Beiträge. Dem Mittelstande will man mit einer freiwilligen Zusatzversicherung entgegenkommen. Die Witwenrente wird nun lebenslang sofort nach dem Tode des Mannes gewährt, sondern erst, wenn die Witwe zu drei Dritteln arbeitsunfähig geworden. Auch bei ihr wird man in Zukunft die Projekte noch verbesserter Erwerbsfähigkeit auf die Höhe legen. Witwenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Mannes seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre unter 15 Jahren unter 15 Jahren. Als Altersrente gelten auch uneheliche Kinder. Eine Erhöhung der Beiträge ist für die Zukunft nicht mehr fest. Falls nun die Ehefrau auch Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet und die Annahmefähigkeit aufrecht erhalten hat, so steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwenergeld zu. Das gleiche wird geschah, auch wenn die Frau noch nicht als Invalide gilt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Pension aus der Ehefrau. Waren nun schon die Invaliden- und Altersrenten sehr gering, so sind die Hinterbliebenenrenten noch geringer. Hieran hat selbst eine bürgerliche Dame, Frau Schöner, in einem Artikel der Sozialen Praxis sifternmäßig nach, daß in größeren und wohlhabenden Städten diese schon den Witwen, namentlich, wenn sie mehrere Kinder zu versorgen haben, mehr an Armutserleichterung gewährt wird, wie ihnen nach der Reichsversicherungsordnung zusteht. — Zum Schluß werden noch im fünften und sechsten Buche Die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander usw., ebenso das Spracherfahren

befandelt. Bringt und nun die Reichsversicherungsordnung auch einen in ähnlichen Richtung, so zeigen sich andererseits aber beim Spracherfahren noch erhebliche Mängel. Die Reichsversicherungsordnung gegenüber dem heutigen Zustand. An Stelle des heutigen Rückversicherers in Unfallfällen soll auch hier nur noch das Reichsamt der Requisition zulässig sein. Diese ist nun aber auch nur für eine Anzahl Streitfälle (insoweit auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall-, sowie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ganz und gar ausgeschlossen. Aufgabe des Reichslandes wird es sein, diesen ganz und gar ungenügenden Gegenstand zu einem den heutigen Verhältnissen Rechnung tragenden sozialpolitischen Gesetz zu gestalten.

Politische Uebersicht.

Vall e. S., 21. März 1910.

Das Regierungskabinet über die Stuttgarter Demonstration. Schon die Regenmusik, die die Münchener Bevölkerung dem preussischen Gesandten gebracht hat, hat im Auslande großes Aufsehen gemacht und die Berliner Regierungstellen aufs Feinste berührt. Man begreift also, daß die Wiederholung ähnlicher Vorgänge in Stuttgart, wo Tausende mit dem Ruf: 'Doch das gleiche Wahlrecht! Für Preußen!' nach der preussischen Gesandtschaft zogen, den Berliner Abgängernden schwer auf die Nerven gefallen ist. Die Nordb. Allgem. Zeitung gibt denn auch dem Scherz ihrer Auftraggeber geziemend Ausdruck und bemerkt, daß diese Herren Demonstranten sich bitter belächeln würden, löwe man irgendwo in preussischen Landen eine Kritik oder gar Kundgebung gegen schwabische Institutionen richten wollte. Es geschieht nicht, und diese Zurückhaltung wird auf beiden Seiten als selbstverständlich angenommen.

Aber warum denn geschieht das nicht? Warum gießen denn nicht umher die Berliner Volksmassen vor die württembergische Gesandtschaft, um die Einführung des Dreifachwahlrechts in Württemberg zu fordern? Sollte wirklich nur die 'Jurisdiktion' der Nordb. Allgem. Zeitung das Verdienst daran haben?

Nationalliberalen.

Von einer Wassermanifeste in der nationalliberalen Partei weiß die Kreuzzeitung zu erzählen. Sie findet es auffällig, daß Wassermann, der am Montag vergangener Woche zum Etat des Auswärtigen zum Wort gemeldet war, das Wort nicht ergriffen habe, sondern plötzlich abgereist ist. Diese Abreise soll nun mit der Sitzung des nationalliberalen Zentralvorstandes am Tage vorher zusammenhängen. Dort soll sich gezeigt haben, daß Wassermanns Anhang 'bedenklich zusammenschmolzen' sei, denn die Mehrheit sei mit der Beförderung dem Abg. Wassermann zur Last gelegten unruhigsten Oppositionspolitiker einer so gar nicht liberalen (!) Regierung gegenüber unzufrieden.

Es ist zweifellos richtig, daß es in der nationalliberalen Partei Elemente gibt, die für das unbedingte Zusammengehen mit den Konservativen sind. Eine Bewegung für beide Parteien erscheint ihnen vollständig zu genügen, wenn sie nur getrennte Eingänge hat. Namentlich sind es die Herren der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, die sich für ein derartiges Zusammengehen begeistern und die bisher nur deshalb in der nationalliberalen Partei geblieben sind, weil sie verhindern wollen, daß diese Partei zum offenen Kampf gegen die Konservativen übergeht. Ein Teil dieser konservativen Spigeln in der nationalliberalen Partei hat ja auch schon die Waffe fallen lassen und ist offen ins Lager Orliebens übergegangen, wie die Gründung verschiedener konservativer Vereine im Industriegebiet beweist. Trotzdem möchten wir an eine Wassermanifeste nicht glauben, weil sich das Entgegenkommen dieser nationalliberalen

Partei gegenüber erstarrtenen Sitzungen dieser Partei als nahezu grenzenlos erweisen hat. Viel eher scheint die Meinung der Kreuzzeitung eine Rüge zu sein, dazu bestimmt, die angelegte Kritik erst herbeizuführen und die nationalliberale Partei in die Luft zu sprengen. West aber die nationalliberale Partei wirklich in Trümmern, was wir nur herzlich wünschen können, so werden es nicht die Junker sein, die den Worten davon haben werden!

Die christliche Weltanschauung.

Mit welcher Strenge die christliche Weltanschauung in der Haltung des Zentrum in der Wahlrechtsfrage von der Sozialdemokratie eingeleitet worden ist. Es ist aber etwas und insofern, wenn das Zentrumslager seine Klagen über diese angebliche Dege in den beschränkten Geiz der Auslieferung läßt: Nicht in letzter Linie ist es ein Kampf um die christliche Weltanschauung, der sich hier abspielt.

Wir fragen: Wo ist in den Kämpfen um die Reichsfinanzreform und um die Wahlreform ein Wort gegen die christliche Weltanschauung gefallen? Verlangt es vielleicht die christliche Weltanschauung, daß man Steuern auf den Reichtum abhebt, um den Armen durch Steuern und Böhle das tägliche Brot zu verteuern? Verlangt es die christliche Weltanschauung, daß ein großer Steuerzahler ein zwanzigmal größeres politisches Recht hat als der kleine? Verlangt es die christliche Weltanschauung, daß bei der Verteilung der politischen Rechte ebenfalls noch nach der Examina gefragt wird? Wie wäre denn der Stifter der christlichen Religion geblieben, wenn man ihn nach seinem Steuerzettel und nach seinem Abiturientenzeugnis gefragt hätte? Hat also eine Partei der Reichen, die das arme Volk betrübt und betrügt, wie es die Zentrumspartei tut, ein Recht, von christlicher Weltanschauung zu sprechen?

Nein, wenn von christlicher Weltanschauung in den politischen Kämpfen unserer Zeit die Rede sein kann, dann war es das Zentrum, das die christliche Weltanschauung nach echter Judasart verkauft und verraten hat. Die Sozialdemokraten, die für gerechte Besteuerung und für ein gleiches Wahlrecht kämpften haben tausendmal mehr 'christliche Weltanschauung' im Reibe, als die Geschäftsteure der Zentrumspresse, die sich ihrer 'christlichen Weltanschauung' nur beim Quatschwechsel erinnern.

Ein Urteil gegen den Besonderen Arbeitsnachweis.

Das Amtsgericht in Essen verhandelte am Freitag über eine Klage, die ein Vergmann gegen die Verarmung einer Jede der Firma Purg angebracht hatte. Der Kläger war auf Verreiben der Besondereverwaltung gegen Kontraktbruch auf die schwere Arbeit gesetzt worden und konnte infolgedessen anderwärts keine Arbeit finden. Das Gericht erklärte die Klage dem Grunde nach als berechtigt. Wenn sich die Besondereverwaltung dadurch Kontraktbruch zu schämen fänden, daß kontraktbrüchigen Arbeitern nicht gleich wieder Arbeit nachgewiesen werde, so verstoße das nicht wider die guten Sitten. Eine Auslieferung auf die Dauer von sechs Monaten ist aber ein solcher Verstoß, wenn durch die Länge der Auslieferung keine für den Charakter einer Strafe an die keine Beschäftigung habe.

Es schweben bei den Gerichten in Essen noch eine ganze Anzahl ähnlicher Klagen.

Otto Hermes gestorben.

Der freimaurige Parlamentarier Otto Hermes ist heute im Alter von 71 Jahren plötzlich an einem Schlaganfall gestorben.

Kater Lampe.

(Zur Aufführung im Volkspark durch die Dramatische Abteilung des Sozialdemokratischen Vereins.)

Emil Rosenow, der im Jahre 1904 im jugendlichen Alter von 33 Jahren durch einen Herzschlag ganz plötzlich einem arbeitsreichen Leben entziffen wurde, hat in Kater Lampe eine Komödie geschaffen, die einen Vergleich mit den besten Erfolgsgemüßen der neueren Selbstliteratur sehr wohl auszuhalten vermag. Mit dem selbsten Zeug, das vom Theaterpublikum heute meist unter der Marke 'Lustspiel' geboten wird, darf sie jedenfalls nicht in eine Reihe gestellt werden. Rosenow war nicht von der Art der gewöhnlichen Stillschreiber, die mit überflüssigen Mitteln und Mühen und allerhand Fälscheln und Anflügen operieren wollen, um ihrem Publikum ein Scherz und ein mitleidliches Leben einzuhauchen, naturgemäß und erst, wenn die Gestalten, die um der Dichter in seiner Komödie zeigt, durch sich selbst, und der Humor nicht gewissermaßen aus der jeweiligen Situation heraus. Mit gleich netzgetreuer Schärfe ist das Mitleid geschnitten, in dem sich die Handlung des Stückes abspielt — und das hat Rosenow außer mit den Augen des Dichters, noch mit denen des Soziologen, oder richtiger: Sozialmoralisten! Vor allem aber konnte er es aus eigener Anschauung und persönlichem Studium gründlich.

Der Schöpfer der Komödie ist eine der ärmlichen Gegenden Deutschlands — das sächsische Erzgebirge. Hier, im Wahlkreis Marienburg-Flöha, den er von 1899 bis zu seinem Tode im Reichstage vertrat, war Rosenow jahrelang agitatorisch tätig gewesen und mit den Reuten in engle Verbindung gekommen. Die erzgebirgische Hausindustrie hat hier ihre Heimat. Unter den denkbar elendesten Verhältnissen, freilich die Heimarbeit mit ihren Familien als Spielwarenhersteller, Polamentierer, Weber und Wäcker ein kümmerliches Leben zu führen, war eine Ausbeutung der Arbeitszeit bis zu 14 Stunden und noch länger täglich unter Aufgebot von Frauen- und Kinderarbeit, läßt sich dieser jammervolle Industriezweig aufrecht erhalten. Im zweiten Akt des Kater Lampe können wir einen Bild in eine solche Spielwarenhersteller-Familie, die des Reichers Schöner werden. Was es dort zugeht, darüber gibt uns eine Regiebemerkung Aufschluß: 'Am Tisch arbeiten die Kinder. Geruch, eine Sechsjährige, blaß, mager, ärmliches Mädchen, sitzt am Tisch und schlägt Tiere aus. Vor sich hat sie den halben Schmeißer liegen, von welchem sie mit Schmeißer und Hammer zollfreie Tiere abspaltet die zu einem Paufen vor ihr liegen. Geinerte, kleines schmähliches Mägdlein in Arbeiterhülle, sitzt neben ihr und schneidet Tiere, indem er mit dem Schmeißer so viel Holz von den Tieren abschneidet, daß die Weine, das Holz herausstreiten. Kränzel und Bier, zwei kleine Mädchen, sitzen auf dem Tisch. Kränzel leimt an den Kopf der Tiere winzige Körnchen und Drehsen. Diebstahl lufft mit einem Gartspindel

schon weiß gefärbten Tieren 'schlechte Fiedeln'. Frau Schöner, verhärmte, krank aussehende Frau, hoch vor dem Ofen am Boden und rührt Arbeitserbe.'

Die Bezahlung dieser Arbeit ist geradezu erbärmlich. Keine drei Daler hat der Schöner ihre die Woche! Jetzt Rosenow dem Gemeindevorstand lagen, und er selbst hat jährliche Durchschnittseinkommen von 200 bis 300 Mark selbsteigert — für die ganze Familie! Es kann sich leicht jeder selbst ausrechnen, so was für eine Lebensweise die Leute mit einem solch niedrigen Verdienst gezungens sind! Kartoffeln und immer wieder Kartoffeln, die machen die tägliche Hauptnahrung aus. Wenn die Strumpfwirker, die Schmeißerzeuger, so läßt sich die Frau des Gemeindevorsterns vernehmen, ja, es mal 'n Stück' Fleisch uff 'n Tische kam, so is 's Verdeswurst oder s' Fund' oder 'ne Kapz'.

Nur unter solchen Verhältnissen konnte der Kater Lampe) des Spielwarenherstellers Neumeter, Schöneres Wesen, in die Pfanne des Gemeindevorsterns gesetzt, Neumeter dessen äußeres Kennzeichen ein Budel ist, wie der Polizeidiener in seinem Radmachereibuch so schön sagt, das das Tier auf der Wanderhohle aus den Händen von Kindern getascht, die im Begriff waren, es zu töten. Nun ist der Kater aber, trotz seiner Abhängigkeit an den Gefellen ein recht fruppiger und ruppiger Bursche der allerlei böse Streiche verübt. Das geht solange gut bis sich der Keel eines Tages sogar erkräft. Pelzwerk und Wäschehülle der Frau des Spielwarenherstellers Neumeter und 'greatest Steierzahler in d'r Gemeinde' in niederrätiger Weise zu bestücken. Eine Anzeige beim Gemeindevorstand ist die Folge. Dieser, bei aller Bauernprobleme ein energiegeloster Mann, läßt, eingeschüchtern von dem 'greatest Steierzahler in d'r Gemeinde', den Kater durch den Gemeindevorstand Seiffert einfangen und so lange in Verwahrung nehmen, bis die Angelegenheit ausgetragen ist. In den drei Wochen, die der Kater Neumeter bei dem Gemeindevorstand im Käfig ist, hat er ziemlich satt angelebt; allerdings auch schon Außerhoften verurteilt, die sein Mitleid befallen will. Die Gemeinde wagt sie auf die Amtshauptmannschaft ab und diese betrachtet umgekehrt die Sache als eine Polizeianglegenheit der Gemeinde. Der Polizeidiener, dem die Geschichte zu bumm wird, läßt sich eines Sonntags von seiner Frau zu der teufflichen Tat verleiten, den Kater abzuschnitten und einen 'Hafenbraten' daraus zu machen. Im Moment, wo man sich eben an dem fettesten Braten göttlich tun will, kommen der Gendarm Weigel und der Priesterdr Widrik ins Haus gedrückt. Im eben Verdacht zu schreiben, muß man sie am Essen teilnehmen lassen. Das tun sie denn auch so, daß für den Gemeindevorstand soll nichts mehr übrig bleibt. Kurze Zeit darauf erbt Neumeter ein paar Taler und 'bestenlang nun gegen Verdrückung der Verpflanzungsstellen, Werbungsgelegenheiten, Entscheidung für den angelegten Sachverhalt seinen Kater zu töten. Der Gemeindevorstand erzählt die ganze Geschichte. Der Umstand daß auch der Gendarm Weigel mitgeschoben hat, das alschuldig gefällachte Katerentwurf zu bezwecken, kommt dem Gemeindevorstand insofern gelegen, als der Gendarm ihm bisher immer nicht wohlwollte. Jetzt kann

er seiner 'Autorität' auch ihm gegenüber eher Geltung beschaffen.

Aus dieser schlichten Handlung strahlt uns ein so herzerfrühender Humor entgegen, der recht ist, wie die Menschen des Stückes, denen auch nicht ein unechter Zug anhaftet. Was für ein originelles löstlicher Kerk ist nicht der 'Gemeindevorstand' Ermeister, der es vom Regeldrehstellungen zum wohlhabenden Gutsbesitzer 'gebracht' hat, und deshalb und weil er nebenbei die größten Kartoffeln besitzt, 'Herrland' geworden ist. Die Wäckerchen, an der er selbst, hat den Gehalt seiner himmelstürzenden Rede hundertmal seinen Abdruck: 'Da bin hier der Herrhans, so drecks wie ich bin' antwortet er seiner Frau, die ihm umsonst zu bewegen sucht, sich zu waschen und einen neuen Fragen umzubinden. Der Tapus des Emporkömmlings ist auch der Spielwarenherstellers Neumeter, der durch Ausbeutung der hausindustriellen Weifer sich eine Spielwarenfabrik zusammengekauert hat und nun aufspröht. Er möchte gern Gemeindevorstandsmittler werden, und glaubt, sich die Gunst der Wähler durch Spendung von Bier und Jagaren billig erlangen zu können. Ein angebliesenes, Mädelhaftes Schöndöpf ist seine Frau, die sich einbildet, daß 'der Ott' ausgerleiden' müßte, 'wenn mir nich' wär'n mit untezer Bockel', und die deshalb 'ähimiert' sein will. Ein gar großartiger, hochfahrender Herr ist auch der Bezirksgendarm Weigel, der damit prahlt, wie gut er beim 'Herrn Amtshauptmann' angefahren ist, sich zum Schluß aber als ein großer Angewandter entpuppt. Seinen 'Hollgen', den Gemeindevorstand Seiffert, hat der Gungler zu einem verzweifeltigen kapitulierenden Wesen gemacht; am schließlichen ist er in der Szene, wo ihn seine Frau zum 'Morde' an Kater Lampe anstiftet, und er zuletzt dem Verlangen nach einem düstigen 'Hafenbraten' noch nicht widerstehen kann. Der Schmeißermeister Neumeter, der den Kampf um seinen Kater mit solcher Hartnäckigkeit führt, ist eine unverfälschte Proletariatsfigur. Auch sein Meister Schönerherr ist noch genug Proletarier, um im Kampfe gegen die beherrschende Gewalt und die Annahm des Fabrikantenprozesses die Partei seines Wesen zu ergreifen.

Es ist ja überhaupt ein Stück sozialen Kampfes im Kleinen, was uns Rosenow in seinem Kater Lampe vorführt, und in dem er die tiefere Aufgabe des Romandienarbeiters erfüllt, wenn er die Weibel seines Spotts über diesen Zuständen und Verlenen schwingt.

In dem Stücke den Klassenbewußten Proletarier bemerken, hieße nichts anderes, als von dem Dichter verlangen, daß er der Tendenz zuliebe eine künstlerische Unwahrscheinlichkeit hätte begehren sollen. In einem weltberühmten erzgebirgischen Dorfe wird heute der Klassenkampf kaum bemerkt geföhrt, wie viel weniger noch vor zehn Jahren. Weil es aber anderwärts wieder aus seiner sozialistischen Weltanschauung die Überzeugung schöpft, daß der Sozialismus auch berechtigt die gewählten Heimarbeitproletarier des Erzgebirges aus einer Welt des Glendes befreien würde, konnte der Dichter in seiner Komödie die sozialen Gegenstände durch einen ausgleichenden Humor gemildert in einem verständlichen Schluß heiter ausfließen lassen. —

Der Verbot wurde 1838 als Sohn eines ... in ... geboren, studierte Naturwissenschaften und seitdem dann längere Zeit in Berlin ...

Ob die Fortschrittliche Partei ... das durch den Tod ... Reichstagsmandat bekräftigt wird, ...

Deutsches Reich.

Ein deutsch-ägyptisches Handelsabkommen ist in Kairo ... dem dortigen kaiserlich-deutschen diplomatischen Agenten ...

Ein Gesetz über die Feuerbestattung in Preußen? Eine ... Kommission teilt mit, daß ein Gesetzentwurf über die ...

Ein Gesetzentwurf über die Feuerbestattung in Preußen? ...

Westmann sollweg als Missagrarier. Ein ... freiwirtschaftliche Vermählung in Charlottenburg ...

Oesterreich-Ungarn.

Behauerliche Folgen nationaler Verheerung. ... Wien, 21. März. Hier kam es gestern ...

Wien, 21. März. Wie die Sonne und Montag ... meldet, hat sich Handelsminister Dr. ...

Frankreich.

Die Renouven zur Deputiertenkammer wurden vom Ministerrat am 24. April ...

England.

Vorbereitungen zu den Wahlen? London, 20. März. Die offizielle Westminster Gazette ...

Rußland.

Räusungen in der Duma. Petersburg, 20. März. In der Reichsduma ...

Hi ist ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

Die ... welche von den ... gefordert werden seien, ...

werden bei ... durch einen von ...

Das ... durch einen von ...

Advertisement for 'Bertha's Special-Korsettfabrik' featuring illustrations of women in corsets and detailed text about products and prices.



## Die Halle'sche Polizei auf der Anklagebank.

Halle, 19. März 1910.

Vor der ersten Strafkammer begann heute der erste Prozeß aus Anlaß der Wahlrechtsdemonstration am Mittwoch des 13. Februar. Den Vorsitz in der Verhandlung führt Bankgerichtsdirektor Schubert. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Schulze. Die Verteidigung ruht in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Carl Liebknecht-Berlin und Dr. Albert Müller-Galle. Der Umgang zu der Verhandlung ist sehr stark. Der Zuschauerzettel zum großen Teil von uniformierten und geheimen Polizeikräften besetzt. Auf der Hauptbank hat Polizeikommissor v. Doffow mit einer Abteilung seiner Mannschaft Platz genommen. Vor Eintritt in die Verhandlung stellt Rechtsanwalt Liebknecht einen Antrag auf Vertagung, da es wegen der unangebrachten Lieberstellung, mit der die Anklage erhoben worden ist, nicht möglich war, einen Einblick in die Sachlage zu gewinnen. Der Vorsitzende Bankgerichtsdirektor Schubert erwidert, daß von einer Lieberstellung nicht die Rede sein könne, und bewirkt auf Frankfurt, wo wegen der Vorgänge am gleichen Tage bereits Verurteilungen erfolgt seien. Der Antrag auf Vertagung wird nach kurzer Beratung abgelehnt, wegen Mangels jeder gesetzlichen Unterlage.

Es wird sodann in die Verhandlung eingetreten und mit der Vernehmung der Angeklagten begonnen. Angeklagt sind der Lagerhalter Arthur Seibt, der Schmieß Otto Kersten, der Arbeiter Emil Fischer und der Bohrer Hermann Buch.

Zur Anklage stehen die Vorgänge aus Anlaß der politischen Kundgebungen am Stadtheater.

Alleinigen Angeklagten wird vorgeworfen, durch den Ausruf „Blutbande“ die Halle'sche Polizei beleidigt und sich außerdem an einem Aufstand beteiligt zu haben.

Die Angeklagten betreten entschlossen die ihnen zur Last gelegten Straftaten. Angekl. Seibt hat sich auf einem Spaziergange am Stadtheater befunden und hat sich schleunigst zur Flucht gewandt, als er die Polizisten mit geschwungenen Säbeln anstürmen sah. — Kersten kam auf dem Wege nach Schulze vollständig in die Menge. Den Ausdruck „Blutbande“ hat er nicht gebraucht. — Fischer kam aus der Parochstraße, um sich nach seiner an der Promenade belegenen Wohnung zu begeben, durch die Menge lief er aber aufgehalten worden. Von einer Aufforderung, auseinanderzugehen, hat er nichts gehört. — Wozel: Wenn so eine unvernünftige (!) Menschenmenge sich zu sammelte, da macht man doch, daß man fortkommt. — Buch hatte Besuch von auswärts und wollte mit seiner Frau auf dem Markte bei der Firma Bismarck einlaufen. Er hatte brauchen auf seine Frau gewartet, nachdem ein Glas Bier getrunken und ist schließlich in die Menge geraten. — Wozel: Ihnen schien die Sache Spaß zu machen und da haben Sie sich da herumgetrieben, anstatt nach Hause zu gehen. — Der Angeklagte wurde plötzlich von zwei Kriminalbeamten von hinten gefaßt. „Blutbande“ hat er nicht ausgerufen.

Damit ist die Vernehmung der Angeklagten beendet und es folgen die Zeugenvernehmungen.

Erster Zeuge ist

Polizeikommissor v. Doffow.

Er sagt „vor Gott dem Allmächtigen“ aus: Daß ich die ganzen Vorgänge, wie sie in jenem Tage ausgetragen haben, zusammenhängend hier vorzutragen? — Wozel: Gewiß, bitte sehr. — Zeuge: Am 13. Februar waren, wie von der Presse zu erkennen war, umfangreiche Straßendemonstrationen geplant. Durch geheimes Zwischenreden von Mund zu Mund ist der Beschluß gefaßt worden, das „Recht auf die Straße“ auszuüben. Bereits um 10½ Uhr hatten sich mehrere Tausend Menschen auf dem Markte sammelt, die von allen Seiten der Stadt plötzlich erschienen waren. Der Markt mußte fünfmal geräumt werden. Die ziemlich laute Menge zog durch die Große und Kleine Ulrichstraße nach dem Volkspark, wo eine große Versammlung stattfand. Es ist hier ganz planmäßig operiert worden; die Versammlungen sind deshalb in angelegter Weise, um nachher zu demonstrieren. Tausende zogen nach den Versammlungen, während andere Kundgebende auf dem Markte und der Ulrichstraße blieben, um hier die Polizei zu engagieren und aufzuhalten. Im Volkspark ist der überwachende Kommissar jöhnd und mit Schimpfworten empfangen worden. Als der Zeuge mit seinen eigenen Ausführenden fortfahren will, erücht der Vert. Liebknecht den Vorhingen, dem Polizeikommissor klar zu machen, daß er hier als Zeuge nur Selbstzeugnisse schildern dürfe. (Es geschieht.) Zeuge fährt fort: Nach den Versammlungen zogen die Mannen der inneren Stadt zu. Es war mir bereits eine Stunde vorher bekannt, daß es nach dem Stadtheater gehen würde, da es in den Versammlungen von Mund zu Mund besprochen wurde. Als der Zug in der Ulrichstraße ankam, habe ich sofort heimlich zum Amt von Straßensprengern, bereits beim Reichshandwärters erholte der Ruf „Blutbande“, trotzdem die Polizisten hier noch nicht von der Waffe Gebrauch machten. Ich beobachtete nach dem Markt und bekam die Meldung, daß eine nach Tausende abziehende Menge sich am Stadtheater befindet. In einer drohenden fuhr ich dorthin. Vorher war Polizeikommissar v. Doffow mit seiner Mannschaft an der Post aus der Steinstraße her eingetroffen. Als das Polizeikommando sichtbar wurde, erscholl ein vielstimmiges tosendes Hohngebrüll. Die Menge nahm eine drohende Haltung ein und es wurden Steine geworfen. Nach dreimaliger Aufforderung zum Auseinandergehen ließ ich schließlich sofort von der Waffe Gebrauch machen und die Promenade säubern. Ich selbst habe nicht Mitleid gegossen. — Wozel: Haben Sie nicht Steine, etwa von Straßensprengern, gegeben? Zeuge: Nein, die Steine wurden vorher dorthin gebracht worden sein. Ein ganzer Pfaffenstein kam am Café Monopol geflogen, ein feuriger Stein traf einen Beamten am Helm. Selbstverständlich ließ ich sofort den Platz mit allem Nachdruck säubern, nachdem ich an drei verschiedenen Stellen zum Auseinandergehen aufgefordert hatte. 20 Beamte sind durch Steinwürfe verletzt worden. — Rechtsanwalt Liebknecht: Worin bestanden die gegen die Beamten gerichteten Tätlichkeiten? Zeuge: Einem Beamten wurde in die Hüfte gefaßt. Der Beamte zog den Säbel. Das war das

Kommando für alle übrigen Beamten, Man zu ziehen und einzusparen. — Wozel: Gaben Sie den Vorfall mit dem Beiritten selbst gesehen? Zeuge: Nein, er ist amtlich gemeldet worden. — Wozel: Warum wurde das gleich blatt gegeben? — Zeuge: Im Interesse der besten Staatsanwaltschaft. Ein Student hat sich als Zeuge dafür angeboten, um zu befinden, daß aus einem Steuben an der Friedrichstraße Steine geworfen und in der Menge verteilt worden sind. — Von der Verteidigung werden weitere Zeugen dafür angeboten, daß das Polizeikommando von der Post mit dem aus der Schulstraße aufkommendem habe, und daß deswegen ein Auseinandergehen der Menge völlig unmöglich war. — Wozel: Wir haben in den Beamten hier soviel einwandfreie Zeugen, daß es genügt.

Polizeikommissar v. Doffow antwortet, daß er mit seinem Kommando in zutragem Tempo aus der Steinstraße kam und erst an der Post die Säbel blatt gegeben wurden.

Der Polizist Krumme war an jenem Tage beritten und trug die Nummer 1. Er sagt aus, daß die Promenade durchdrängt worden sei und daß der Angeklagte Kersten den Mund aufgetan und Blutbande gerufen habe. Die Menge habe gejubelt und Hohn geäußert. — Als der Verteidiger einige Fragen an den Zeugen richten wollte, bleibt dieser stumm und unbeweglich; vom Vorhingen zurückgewiesen, daß er auch der Verteidigung Rede und Antwort zu stehen habe, gibt der Zeuge einander widersprechende Antworten. — Polizist Doffow hat den Angeklagten Fischer sitzet, weil er „Blutbande“ gerufen habe. Der Zeuge will deutlich gesehen haben, wie er den Mund aufhat. — Polizist Doffow: Als der Herr Polizeikommissor v. Doffow den Säbel blatt gegeben habe, war es das Signal für alle Beamten, Man zu ziehen. Der Angeklagte Buch hatte einen Stod hoch gehalten und wollte auf einen Beamten schlagen. Mehrere Verbindungen wurde der Polizist Möbius.

Ein Zeuge Wichacz hat den Buch ohne Stod gesehen. Eine Aufforderung zum Auseinandergehen sei nirgends erfolgt, hätte auch von den Angeklagten, die ganz wo anders waren, nicht gehört werden können. Der Zeuge ist mit mehreren Begleitern in das Bismarck an der Promenade getreten, um seine Roburtt zu vertrieben. Von den anstürmenden Polizisten wurden sämtliche Personen mit blanken Säbel herausgerieben, man ließ nicht einmal Zeit, die Kleider zu ordnen. Nicht einmal austreten darf man als Halbesbürger, bemerke der Zeuge, worauf er vom Vorhingen aufgefordert wurde, sich anzuhängen und ruhig zu verhalten. Das Wort „Blutbande“ sei erst gerufen worden, nachdem am Tagesanfang auf eine am Boden liegende Frau, die ihre Kinder wegnehmen wollte, eingeschlagen wurde. Auf einen alten Mann, der seinen Fuß aufheben wollte, habe ein Vertrieber eingeschlagen. — Als die Verteidiger mehrere Fragen an den Zeugen richteten, ob die Menge sich von jeder Stelle aus in die Seitenstraßen begeben konnte, werden sie vom Vorhingen unterbrochen, was diese Fragen denn sollten. — Vert. Liebknecht: Wir können nicht damit einverstanden sein, daß man hier nur auf das hört, was die Polizisten auszusagen. — Staatsanwalt Schulze: Die Menge hätte sich von dort nach unten verstreuen können. — Vert. Liebknecht: Ich bin auch Halbesbürger und weiß, daß an jener Stelle nur vier Strafen münden!

Mehrere Zeugen bezeugen, daß die Menschen von allen Seiten von Polizisten bedrängt waren und daß ein schnelles Fortkommen nicht gut möglich war. Ein Zeuge bezeugt, daß er den Buch ohne Stod gesehen habe, ein weiterer, daß er auf flehentliches Bitten durch die Polizistenfette durchgelassen wurde. — Wozel: So also, die Leute, die anständig waren, sind durchgelassen worden.

Rechtsanwalt Liebknecht beantragt, nochmals die Verhandlung auf kurze Zeit zu vertagen, um sich nach einem Zeugen zu beschaffen. — Zeuge: Ich habe noch einen Zeugen kennen, der bezeugen sollte, daß eine Aufforderung zum Auseinandergehen nirgends erfolgt ist und daß Kommissar v. Doffow schon in der Steinstraße hat blanzigeln lassen. Es soll bewiesen werden, daß die Menschen in wilder Stucht vor den Säbeln herliefen und daß Bismarck gesagt hat: „Die laufen ja schneller als meine Leute.“

Dem Antrag der Verteidigung wird stattgegeben und inzwischen gegen den Genossen Rebatteur Kasparel wegen Freßbergehens, ferner eine weitere Sache verhandelt.

Nach Wiedereintritt in die Verhandlung beantragte Rechtsanwalt Liebknecht die Vernehmung von 15 Zeugen über die Vorgänge am Stadtheater, wozu eine Anzahl von Zeugen, darunter Rebatteur, Schmitz usw., die sich über das rigoreuse Vorgehen der Polizei auf dem Markte entäuert haben, gehört werden. Der Verteidiger erläutert die einzelnen Fälle von schweren Mißhandlungen, die an meistens ganz unbeteiligten Personen verübt worden sind. So hätten die Rabenbeißer auf dem Markte vielfach ihre Türen geöffnet, um die Menschen vor den Säbeln der aufgeregten Polizisten zu retten.

Der Staatsanwalt beantragt, sämtliche Entlassungszeugen, auch die erste Gruppe, abzuhehlen, da die zu behebenden Tatsachen ganz unerschöpflich sind. Man kann die behaupteten blutigen Ereignisse ja ohne weiteres als wahr unterstellen. Es ist durch die Aussagen der Polizisten nachgewiesen worden, daß die Menge Gewalttätigkeiten begangen hat. Wenn dann die Polizei vorgeht, kann man sie es auch gleich energisch tun. Häufig sind den einzelnen kein nicht nötig werden. Die bekannten Zeugen haben sich ebenfalls frustrier gemacht und gehörten eigentlich sämtlich auf die Anklagebank. Sämtliche Beweisanträge sind für die zur Verhandlung stehenden Vorfälle unerschöpflich und deshalb abzulehnen.

Vert. Liebknecht: Es ist nicht ganz klar, warum man hier jetzt die allgemeinen Vorgänge nicht anhören will, da doch am Anfang der Beweisaufnahme der Polizeikommissor v. Doffow seinen ziemlich umfangreichen Vortrag mit der Schilderung der Vorgänge am Markt begonnen hat. Dadurch hat hier nur interessierte Polizeibeamte gehört werden, kann doch kein objektives Bild entstehen. Der Verteidiger begründet nochmals die Vernehmung der vorgelegten Entlassungszeugen.

Das Gericht beschließt nach einiger Beratung die Ablehnung sämtlicher Beweisanträge.

Die durch die Zeugen zu beweisenden Vorgänge an der Post und am Stadtheater werden als wahr unterstellt. Die Vorgänge am Markt gehörten nicht zur Sache, deshalb sei auch diese Zeugengruppe abzulehnen. Weiter beschließt das Gericht, zwei der vernommenen Entlassungszeugen zu verurteilen und zwei freizulassen zu lassen. Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Staatsanwalt ging in seiner Anklagerede auf die Aussagen des Polizeikommissors v. Doffow ein und übelte sich im übrigen auf Verbindungen der vernommenen Polizisten, deren Aussagen klar und deutlich gemessen seien. Die Menge habe eine drohende Haltung gegen die Beamten eingenommen und die Angeklagten müßten die Aufforderung zum Auseinandergehen gehört haben. Die Beamten hätten an jenem Tage einen schlimmen Stand gehabt; die Menge habe gejubelt und die Beamten angegriffen. Die Angeklagten sind der ihnen zur Last gelegten Straftaten überführt und mit Gefängnis zu bestrafen. Eine Geldstrafe sei nicht am Platze. Er beantragt gegen Seibt und Kersten wegen Aufstands und Beleidigung der Halle'schen Polizei je einen Monat und eine Woche Gefängnis. Wegen derselben Straftaten sei gegen Fischer auf zwei und gegen Buch auf drei Monate Gefängnis zu erweisen.

Rechtsanwalt Liebknecht hält es für befehllich, die uniformierten Zeugen als erstklassig und einwandfrei zu bezeichnen, wie es seitens des Staatsanwalts und des Vorsitzenden geschieht ist. Die Beamten sind an der ganzen Sache außerordentlich interessiert. Die Vorgänge einer solchen aufgeregten Zeit kann keiner von ihnen objektiv schildern. Den Aussagen wird man also mit einer gewissen Vorbehalt gegenübersehen müssen, ohne daß man an der Glaubwürdigkeit der Angeklagten zweifeln kann. Der Beamte hinter die Vorgänge der Öffentlichkeit gegenüber zu verteidigen und gegenüber den Angriffen des aufgeregten Halle'schen Publikums. Nicht nur die Sozialdemokraten waren über die blutigen Vorgänge sehr empört, sondern auch viele Kreise des hiesigen Bürgertums. Die Beamten haben nicht von vornherein die Unwahrscheinlichkeit ausgefaßt, aber sie waren durch teilweise erlittene Verletzungen von einem gewissen Hinterzweifel befreit und haben unter diesem Eindruck ausgefaßt. Der Verteidiger geht nach dieser kurzen Einleitung auf die Beweisaufnahmen ein und kommt unter Würdigung des Ergebnisses der Beweisaufnahmen zu dem Resultat, daß die Angeklagten wegen Beleidigung durch die Worte Blutbande nicht zu bestrafen seien. Es ist ungewisser, ob aus einer erregten, schreienden Menge den wirklichen Ausser Beirathung. Im preußischen Abgeordnetenhaus kommt es fast täglich vor, daß der Präsident einen direkt vor ihm stehenden bekannten Zeitungsrufer überführt und den Auf ein ganz anderen in den Mund legt. Die Aussagen der Polizisten sind also nicht ausreichend, um Feststellungen über eine Tat zu treffen, da es so viele Möglichkeiten zur Erzeugung von Irrtümern gibt. Die Argumentation, daß die Menge gejubelt und begrüßt haben soll, ist noch lange kein Beweis für Menschenansammlungen. Das heißt, solche Ansammlungen direkt verhindern. Die Würdigung der Sachlage durch den Staatsanwalt ist ebenfalls eine besessene. Die Demonstranten sind nicht aus lauter Lust am Raub nach dem Platz gegangen, sondern aus Idealismus für eine politische Forderung. Durch ganz Deutschland geht ein Zug der Erregung über den Entwurf zum Sanitätsmaßrecht, der den begabten Erwartungen nicht im entferntesten entsprach. Bis weit in die Kreise des hiesigen Bürgertums ist die Empörung gedrungen und viele Kreise des freiwilligen Bürgertums — nicht allein der Sozialdemokratie — haben durch würdige Straßendemonstrationen der Regierung zeigen wollen, daß das Volk ein besseres Maßrecht haben will. Also, nicht weil die Demonstrationen an dem fraglichen Tage stattfanden, mußten die Angeklagten hart bestraft werden, sondern dieser Mißstand müßte als strafmildernd in Betracht gezogen werden. Wenn sich die Halle'sche Polizei an der Post ebenso ruhig und friedlich verhalten hätte, wie die Demonstranten, dann hätten sich keine Zwischenfälle ereignet. Anstatt daß man die Menschen, die nach ihren in den Außenbezirken belegenen Wohnungen ja bereits abgogen, ruhig laufen ließ, haben die Beamten den Kopf verloren und blindlings in die Menge eingekommen. Die Polizei hat durch ihr schroffes Vorgehen den Zusammenstoß erst hervorgerufen, weil den Beamten das politische Verhältnis abging. Wie diese Momente müßten dazu beitragen, die Angeklagten wegen Aufstands und Beleidigung freizusprechen oder auf geringe Geldstrafen zu erkennen.

Rechtsanwalt Müller: Die hier erörterten Polizeibeamten sind nicht als Zeugen zu betrachten, sondern als Partei. Die Sozialdemokratie nicht das geringste zu tun haben und auch nicht haben wollen, sich empört über die Handlungsmittel der Polizei. Ueberall ist diesem Unwillen aus lebhafteste Ausdruck gegeben worden. Deshalb haben sich die Beamten Mühe gegeben — selbstverständlich nicht etwa in der Absicht, die Unwahrscheinlichkeit zu zeigen — die Verhältnisse so darzustellen, als ob die Polizei angegriffen worden wäre. Wenn einer der Angeklagten hier freigesprochen würde, so würde die Polizei noch mehr blamiert sein! Das Halle'sche Bürgertum, die tief hinein in die aufgeregten Kreise, sieht die Schuld der Polizei zu. Um die Wahrheit der Beamten zu kennzeichnen, schildert der Verteidiger einen sehr lebhaften Vorfall gelegentlich einer ruhig ablaufenden Demonstration. Die Beamten hätten einen ruhig ablaufenden Menschen den Namen. Vom Ballhof-Theater her wären zwei Veritene auf dem linken, zwei auf dem rechten Bürgersteig und zwei auf dem Fahrdamm in die Menge geritten. Wenn er das nicht selbst gesehen hätte, würde er das Gesehen für unmöglich halten. Auch auf die Vertriebenheit der Polizistenausgaben geht der Verteidiger ein und bemerkt, daß dieselben ausgefaßt hätten, wie's gerade paßt. Man hätte Tausende begrüßt, dann hätten sie dem einzelnen Redner direkt in den Mund gegeben. Einmal war eine große Menge da, und wieder einmal war die Menge und jener Angeklagte völlig allein. Das gibt zu Bedenken Anlaß. Die Vorgänge sind zwar bekanntlich — und das die Halle'sche Polizei behauptet — im Hinblick auf fremdenmörderisch — aber die Angeklagten müßten wegen Mordes freigesprochen werden.

Der Staatsanwalt betont, daß es in einer Beziehung

richtig ist, daß die Beamten ihre Maßnahmen verteidigen, als hätte sie nicht. Sie handle es sich aber um keinen Verstoß, sondern um bestimmt liegende Fälle. Der Rechtsanwalt Müller: Bei Charakterisierung der Aufgaben der Verwaltungsbeamten diene zur Feststellung, daß in dem Protokoll der Polizei verzeichnet ist: „Nach dreimaliger Aufforderung des Polizeikommissars Goldmann...“ Ein anderer Beamter hat den Namen weggelassen und hingefügt: v. Doffow. Die „bestimmten Aussagen der Beamten“ sind der Verteilung des Gerichts zu überlassen.

### Das Urteil

Laute gegen Seibt, Kersten und Busch auf je fünf Wochen Gefängnis wegen Aufruhrs und Beleidigung der Polizei. Seibt erhält wegen Beleidigung ebenfalls fünf Wochen Gefängnis. Begründet wurde ausgesprochen, daß Meinungsäußerung sich nicht auf der Straße aufhalten dürfe, da die Straße dem Verkehr diene und nicht zu Volksversammlungen. Wenn die Polizei die Märsche der Straße für notwendig hält und anordnet, so hat sich jeder schuldig zu erkennen. Die Aufstöcherung zum Auseinandergehen ist weiterhin verbotenermaßen geschehen. Die Angeklagten waren deshalb wegen Aufruhrs zu bestrafen. Seibt, wenn leitens der Polizei gegen die Menge drohend vorgegangen ist, selbst, wenn Verleumdungen durch die Polizeibeamten erfolgt sind, rechtfertigte sich der Aufruhr „Blutunde“ nicht. Es sei deshalb auch Verurteilung wegen Beleidigung der Polizeibeamten möglich, ebenso die Publikation in drei halleischen Blättern.

### Kommisar Richter.

Nach dem ersten Akt wurden drei „Ankläger“, der Kermacher Hermann Schmidt, Handelsmann Heinrich Walter und Schmid Gustav Ketz in die Anklagebank. Alle drei Angeklagten sollen sich am 6. Februar, als nach Schluß einer Volksversammlung eine größere Menge Versammlungsteilnehmer die Große Ulrichstraße passieren wollte, nach dreimaliger Aufforderung des Kommissars Richter nicht eintreten haben. Anklage wegen Aufruhrs war die Folge; Ketz soll durch die Worte: „Zurück! Zurück! Zurück!“ auch noch Widerstand bewirkt haben. Alle drei schienen sich in großer Eile zu befinden. Schmidt ist am Stadtbauhof von hinten gefaßt und arretiert worden, woraus, weiß er nicht. Genau so erregte es Walter, Ketz wollte nach der Ulrichstraße, um sich dort ein Paar Schuhe zu kaufen, wurde zurückgedrängt und hinter. Als informierte Zeugen traten hier auf die Polizisten Hermann Ketz, Gustav Witte, Wilhelm Wolf und Paul Schmidt, die die Anklagen als Schreiber und Krawaller bezeichneten. Der letzte Zeuge behauptete, daß hier von der Menge „Blutunde“ gerufen worden sei.

Der Staatsanwalt meinte, daß sich jedes Wort über die Schuld der Angeklagten erhebe, da die Polizisten bestimmte Aussagen gemacht hätten. Der Ankläger beantragte wieder Gefängnisstrafen von 1 und 2 Monaten.

### Sechs Wahlrechtskämpfer

betreten Johann die Anklagebank, und zwar: Hausdiener Richard Tänger, Arbeiter Wilhelm Richter, Felleischnieder Paul Beyer, Arbeiter Friedrich Koch, Friseur Otto Wöhler und Müller Ernst Weidmann. Die Angeklagten sollen am 13. Februar in der Großen Ulrichstraße und am Markt an einem Aufruhr teilgenommen und die halleischen Polizisten als Blutunde bezeichnet haben. Alle Angeklagten betreiten, sich an den Demonstrationen beteiligt zu haben, sie seien nur rein zufällig in die Menge gekommen. Tänger wollte sich zwei Uhr von dem Warenhaus abgeben, wo er in Stellung ist, durch die Bürgerstraße nach der Schulstraße gehen. In der Ulrichstraße sah er Polizisten, die mit dem gezeigten Säbel herumliefern, weshalb viele Leute Blutunde gerufen hätten. Als er langsam weiter ging, wurde er plötzlich von einem Polizisten gepackt, der ihn bedrohlich, ebenfalls Blutunde gerufen zu haben. Er geriet 8 Jahre dem Evangelischen Jünglingsverein an. Richter hat sich niemals „an etwas“ beteiligt, da er nicht sozialdemokratisch gefimmt sei. Koch kam aus der Kaffeehalle und wurde auch sofort verhaftet. Wöhler hat bis 1 Uhr geschlafen und ist dann fortgegangen, um sich einige Zigaretten zu kaufen. In den Kleinmieden habe er einen Mann gesehen, dem ein Polizist mit dem Säbel das Gesicht hat und die Nase zerkratzt hatte. Mit einem Bekannten hatte er sich über das Geschehene unterzogen. Bald darauf sei er verhaftet worden. Nach der Anklage soll er gerufen haben: „Nacht die Polizei!“

Der Kommissar Richter hat am roten Turm das Kommando gehabt. Als die Menge nach seiner Meinung eine drohende Haltung annahm, habe er kommandiert: „Säbel heraus, einhaken!“ Der Polizist Vorwerk Schneider hat den Tänger am Neuen Theater mit aller Vehemenzheit geschlagen, daß er „Blutunde“ gerufen hat. Er kam langsam hinter der Schuhmannsstraße her, weil er aus den Zorengängen die Flüchtlinge herausgejagt hat. — Polizist Emil Schimpler man erklärt auf einige Anfragen des Verteidigers, daß er ihm die Antwort verweigere. Der Verteidiger fordert entschieden, die Rechte der Verteidigung zu schämen. Weiter zeugen in Uniform waren die Polizisten Schneider, Mühl, Bernick, Winter II, Sommer und Jacoby und von Doffow.

Der Staatsanwalt hielt sämtliche Angeklagte für überführt und beantragte ziemlich harte Strafen.

Rechtsanwalt Antonion, der den bisher unbestraften Hausdiener Tänger verteidigt, bemerkt, daß er oft Gelegenheit habe, junge, den besseren Ständen angehörende Leute wegen Beleidigung von Polizeibeamten zu verteidigen. Er hat noch nie etwas erlebt, daß Studenten, die sich noch ganz andere Meinungen gegen die Polizeibeamten erlauben und öfters sogar tätlich gegen die Beamten vorgehen, zu solch harten Strafen verurteilt worden sind, wie sie der Staatsanwalt hier gegen Tänger beantragt hat. Er hält die beantragte Gefängnisstrafe von 6 Wochen nicht für zu hart, sondern für befriedigend. Der Angeklagte, der gar nicht Sozialdemokrat, sondern vielleicht Nationalliberal oder gar konservativ gewesen und seit acht Jahren Mitglied des Jünglingsvereins ist, würde sich geradezu als Wärtner vorfinden. Das Gefängnis würde bei ihm diejenige Wirkung erzielen, die das Gericht gewiß nicht wollte. Er ist gar nicht unter den Demonstranten gewesen, hat vom dem Wahlrechtskämpfer gar keine Ahnung. Der Angeklagte verdiente die vierwöchige harte Strafe nicht. Bezüglich der Handlungsweise der Polizei ist auch dieser Verteidiger der Ansicht, daß Täuende gutgemeinte halleische Bürger sich noch ganz anders über die halleische Polizei ausgesprochen haben, als dies hier geschildert ist.

Rechtsanwalt Dieckhoff plädiert ebenfalls für Freisprechung seiner Klienten. Die Gesamtsumme aus der die sogenannten Exzesse entstanden sind, ist ein ideales Motiv, der Kampf um ein besseres Wahlrecht. Es sei durchaus nicht anständig, die Angeklagten schärfer zu bestrafen, wie studentische Handarbeiter, die

allerlei Unfug vertrieben und auch mit sehr wilden Strafen bedroht worden. Die beantragten Strafen sind unanständig hoch. Der Verteidiger stellt den Antrag, den Fall Wöhler zwecks Ladung neuer Zeugen zu vertagen.

Das Urteil lautete gegen Tänger wegen Beleidigung der Polizei auf 4 Wochen Gefängnis. Koch erhielt wegen Aufruhrs ebenfalls 4 Wochen Gefängnis, während Richter und Beyer freigesprochen wurden. Weidendorf wurde nur wegen groben Unfugs und unbedeutenden Aufruhrs zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. Die Angelegenheit Wöhler wurde auf nächsten Mittwoch, wo noch weitere Fälle zur Aburteilung gelangen, vertagt.

## Halle und Saalkreis.

Halle a. S., 21. März 1910.

### Zum Protest

wider die Gefängnisurteile der halleischen Justiz gegen Wahlrechtsdemonstrationen finden am Mittwoch abend öffentliche Versammlungen statt. Nähere Mitteilungen werden morgen gemacht. Auch am Mittwoch müssen zahlreiche Wahlrechtskämpfer vor die Schranken der halleischen Justiz treten. Wir kennen die Urteile vom Sonnabend. Es ist deshalb nötig, daß der Protest gegen diese Urteile und Polizeitaktik auf öffentlichen Widerstand findet. Die Arbeiter und Arbeiterinnen wollen schon jetzt lebhaft für die Versammlungen agitieren.

### Die Jugendbewegung

die der Freidenkerverein gestern nachmittag im Volkspark für die halleischen Jugend einen Mitglieder- und der Freunde seiner Sache abhielt, hatte sich eines außerordentlich guten Besuchs zu erfreuen. Eingeleitet wurde die würdige Feier durch einen Vortrag auf dem Harmonium: Das sozialistische Zielgesetz, dem ein vom Genossen Däumig hallerischer Prolog folgte. Genosse Dieckhoff hielt eine dem Zweck des Tages entsprechende Ansprache. Er ermahnte die Kinder, die jetzt ins Leben treten, darauf zu achten, daß ihre Handlungen stets von festen Grundgedanken geleitet seien und nicht von Augenblicksstimungen. Er ermahnte sie zu Treue und Wahrhaftigkeit gegen ihre Kollegen und Kameraden. Sie mögen dabei stehen, daß sie auch ihren Mann stellen im Leben, das sie erwartet. In die Rede schloß sich eine Bühnenvorstellung. Jedes Kind bekam ein Bündchen Gedichte: Perlen der Ethik, von Kippenberg, mit einem Sinnpruch für Leben, geschickt. Während der Bühnenvorstellung erkante wieder das Harmonium. Geklagte Vorträge des Arbeiterführers und des Genossen Thors trugen zur Verleserung der Feiern bei, die mit dem Hülferchor aus Tennhäuser von Herrn Hoffmann auf dem Harmonium wirkungsvoll zu Gehör gebracht ihr Ende fand. Der Abend war der heiteren Unterhaltung gewidmet. Musikvorträge der Engelmannschen Kapelle wechselten ab mit theatralischen Aufführungen der Dramatischen Abteilung des Sozialdemokratischen Vereins. Auch das Programm der Abendunterhaltung wurde in allen Teilen vortrefflich ausgeführt. Die Höhe hielt es auch in diesem Jahre für angebracht, die interne Feier durch einen Kriminalkommissar „überwachen“ zu lassen.

### Abbau-Auflauf

Der Aufruhr umfachte acht Abende und wurde von 208 delegierten sowie 16 freiwilligen Teilnehmern besucht. Aus Orten der Umgebung Halle's nahmen von Kaderew 5, von Zimmendorf 4, von Beesen, Wietleben und Brudorf je 2, von Diemitz, Canena, Wörmlitz, Oendorf, Döllnitz und Lettin je ein Besucher teil. In den einzelnen Abenden nahmen teil am 1. 213, 2. 204, 3. 199, 4. 209, 5. 200, 6. 207, 7. 193, 8. 198. — Im Durchschnitt waren 201 Teilnehmer an jeder Abendung. Von den Herren erschienen: 2 einmal, 4 zweimal, 5 dreimal, 7 viermal, 9 fünfmal, 10 sechsmal, 30 siebenmal, 148 achtmal.

Das Alter der Besucher schwankte zwischen dem 20. bis 68. Jahre. 15—20 Jahre waren 6, 21—30 Jahre 101, 31—40 Jahre 81, 41—50 Jahre 33, über 50 Jahre 3.

Den verdienstlichen Veruxen hielten an: Metallarbeiter 20, Fabrikarbeiter 17, Maurer 13, Transportarbeiter 12, Schneider und Schneider je 10, Maler 9, Banenarbeiter 8, Buchdrucker, Holzarbeiter und Konsumvereinsangehörige je 7, Forner und Zimmerer je 6, Brauereiarbeiter und Labararbeiter je 5, Wälder, Buchdruckereiarbeiter, Frauen ohne Beruf, Gemeindearbeiter, Kupferknechte, Maschinenisten und Geiger, Sattler und Steinleger je 4, Bergarbeiter, Buchbinder, Lithographen und Steinbildner, Schuhmacher, Steinarbeiter und Tapezierer je 3, Wälder, Barbierer, Gärtner, Handlungsgeschäften, Konditoren, Gesellschaftsangehörige, Stukkarbeiter, Textilarbeiter und Töpfer je 2, Wäldner und Mühlensarbeiter je 1.

Gesellschaftlich waren 220, politisch waren 202 organisiert. Weibliche Personen nahmen im ganzen fünf teil.

Wegen man bei Genossen sich nicht eilig in die ihnen empfohlene Literatur vertiefen: Die Zentralbibliothek bietet reiche Schätze, um das Gelernte zur Agitationsarbeit, zum Wohl der Arbeiterklasse zu verwenden.

Genossen, welche am letzten Abend am Erklären verbindest waren, können ein Literatur-Vereinigungs von Genossen Otto in der Zentral-Bibliothek erhalten.

### Leutz und freud.

Mit „treuebeutlicher Dreifachheit“ verlangt die Deutsche Turnerschaft in Halle 5000 M. aus dem Beutel der Allgemeinheit, um ein einjähriges dreitägiges Fest zu feiern, für das eine geradezu erschreckende Veranschlagung gemacht wurde. Man muß über solch ein Verlangen der „hegemonischen“ Arbeiter entsetzt sein! Man hat sich doch schon in den Kreisen der patriotischen Turner darüber entsetzt, daß die Arbeiterturner für ihr Geld die städtischen Turnhallen an einigen Abenden zur Verfügung gestellt worden waren. Es wurde schließlich dafür georgt, daß die Arbeiterturner hinausgewiesen wurden. Und nun schreibt die bürgerliche Presse übereinstimmend, es wäre „im Interesse der schönen Turnerei“ wünschenswert, daß diese 5000 M. bewilligt würden. Das hinausweisen der turnerfreudigen Arbeiter aus den Hallen lag natürlich auch im Interesse der schönen edlen Turnerei! Bei der „Objektivität“ unserer Stadtbücher wird man natürlich mit Hurra mitbewilligen dem vom Finanzamt geschlossenen Vertrag von 3000 M. bewilligen. Selbst diejenigen werden dafür stimmen und sprechen, die direkt an dem Feste beteiligt sind und wohl in der Lage wären, aus eigener Tasche einige blaue oder braune Lappen dafür zu opfern. Wer's erlebt, wird's sehen! Sagt der Franzose: Doch damit nicht genug. In einem ganz Seiten langen Vettelbrief wendet sich der Hauptmannschaft (drei Mann, von denen überhaupt nur zwei „Turner“ sind) an die hiesigen Geschäftsleute, um die und wehmütig „im Interesse der schönen Turnerei“ um milde Gaben zu bitten. Wir denken, die Seiten

find auch für die Geschäftsleute nicht gerade so glänzend, daß diese will zu verschanden haben. Die Schenkung der Geschäftsleute durch Aufgabe von Inzeraten für Festlich und Festsetzung wird überdies auch noch kommen. Schon sind zwei „Kaufleute“ damit beschäftigt, die Geschäftsleute zu überzeugen, welcher Selbstbrot bei einem dreitägigen Turnfest sich über Halle ergiebt. Ausgedrungen von einem Turnfest, dessen Besucher zum größten Teil aus Leuten bestehen, die im Gegensatz zu den Teilnehmern an Schügen- oder Sängereisen, doch nur ein mögliches Einkommen haben. Zwei Inzeratgeber des Vettelbriefes sind bessere Beamte — warum werden sie sich um ihre Schenkungsmöglichkeiten, denen doch zunächst erst ein ganz erhebliche Lohnaufbesserung zuteil geworden ist? Wie können den Geschäftsleuten nur raten, die Zahlen zu glauben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß, wie beim letzten Schügenfest, sehr viele Hoffnungen nicht erfüllt werden.

Arbeiter-Sängerchor. Dienstag abend 8 1/2 Uhr Gesangsfeierlande bei Erzieher.

Abteilung. Arbeiterturner! Die Dienstag-Turnhalle der 1. Abteilung fällt zugunsten des Theatersabends aus. Dafür feierte, Montag, abends 8 1/2 Uhr, Turnhalle im Volkspark. Allseitiges Wohlgefallen erntend.

Der Staatsanwaltschaftliche Referentur zu Halle, Universität, nimmt einen erkrankten Postmann. Einzelne Vorträge haben bis 10 Uhr abends aufzuheben. Es können werden nicht hingut. Eintrittslisten für die letzten Stunden am Montag und Dienstag, den 21. und 22. März, sind (in 50 Wp. pro Stunde) noch beim Städtischen Rittmeister zu haben. Am Montag, den 21. März, abends 8 1/2 Uhr, soll ein Vierabend in der Turnhalle (neben der Universität) die Teilnehmer und Dozenten zu freier Sprachrede und Musikanführung vereinigen.

Schulgebühren. Die Schulgebühren für den Besuch der Grundschulklasse sollen sich künftig wie folgt gestalten: Tagesunterricht: bis 80 Unterrichtsstunden wöchentlich 10 M. jährlich, bis 15 bis 21 Unterrichtsstunden 40 M., bis 15 bis 21 Stunden 20 M., bis 5 Stunden 10 M. jährlich. Bis hier betrug das Schulgeld bis 6 Stunden wöchentlich 6 M. jährlich, 7 bis 10 Stunden 10 M., 11 bis 20 Stunden 18 M. und über 21 Stunden 20 M. jährlich. Das Schulgeld für den Abendunterricht soll bis wöchentlich 4 Unterrichtsstunden in der bisherigen Höhe von 6 M. jährlich weiter erhoben werden, doch erhöht sich der Satz für jede weitere Unterrichtsstunde um jährlich 2 M. Das Schulgeld für die Klasse der Pausenvereinsklasse und der Mädchenvereinsklasse wird nicht verändert.

Die Eltern beenden wieder Laufen der Handlungsgeschäften ihre Arbeit und viele junge Mädchen treten als jugendliche Angestellte in kaufmännische Geschäfte ein. Da ist es Zeit, dafür zu sorgen, daß diese jungen Leute nicht den in Kaufmännischen Vereinen zum Spier fallen, von denen Anhängern die gesellschaftlich organisierte Arbeiterklasse ständig bekämpft sein muß. Es kann man lehren immer noch sehr oft beobachtet, daß auch Arbeiterkinder und -Töchter, die als Handlungsgeschäften tätig sind, sich aus Innerlichkeit von jenen arbeitervindlichen Vereinen ins Schleppnetz nehmen lassen. Die Arbeiter sollten daher nicht die Gelegenheit veräumen, ihre Kinder und Geschwister aufzuklären, daß, soweit es als möglich und weisliche Handlungsgeschäften tätig sind, oder im Berufsberatungsbüro beschäftigt werden, nur der Beraterverband der Handlungsgeschäften und Geschäften als Organisierung in Frage kommen kann. Dieser Verband kämpft für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Berufsangehörigen und zwar Schulter an Schulter mit den Arbeitern anderer Berufs. Anmeldungen nimmt entgegen Robert Hübn, Handelsbergstraße 13.

Postlagerkarte. Die Oberpostdirektion hat eine neue Einrichtung getroffen, durch die Briefsendungen ohne persönliche Abreise — sogenannt Briefbriefe und -Karten — vor der Abholung durch Unbefugte geschützt werden sollen. Vom 1. April ab werden die Postanstalten, die sich mit der Ausgabe von bezugsfähigen Briefen befassen, auf Befehl der Postdirektion ausstellen. Die Ausfertigung der Postlagerkarte ist ein Schalter der Postanstalt, wo die Abholung der Briefe stattfinden soll, zu beantragen. Die Postlagerkarte weilen eine vorgedruckte Nummer auf. Briefe, die unter dieser Nummer mit dem Inbegriff „Postlagerkarte“ und dem Namen der die Postlagerkarte ausstellenden Postanstalt einlegen, sind Postlagerkarte Nr. 47. Briefe Nr. 47 werden nur denjenigen verabreitet, der die von Postamt Berlin W. 8 ausgefertigte Postlagerkarte Nr. 47 vorzeigt. Die Postlagerkarte hat Gültigkeit für die Dauer eines Monats, vom Tage der Ausstellung ab bis einschließlich demselben Tage des nächsten Monats — also z. B. vom 16. Februar bis einschließlich 15. März — ihre Gültigkeit kann immer zu einer Monatsfrist verlängert werden. Für die Ausfertigung einer Karte ferner für jede Verlängerung der Gültigkeitsdauer wird eine Gebühr von 25 Wp. erhoben. Eine Verpfändung zur Lösung von Postlagerkarten besteht nicht; es können also auch Briefbriefe in leibiger Weise ohne jeden Anzeits bei den Postanstalten abgeholt werden.

Stadtheater. In der letzten Aufführung von Leo Walter Stein unter der Leitung des Schauspieler E. Schmitt hat Herr Mühlberg zum ersten Male die Kontrolle des Theaters, Mühlberg, von Seiten der Pensionisten des Stadttheaters: Orpheus in der Unterwelt. Donnerstag auf vielfachen Wunsch nochmalige Aufführung der neuen Der Herzog Wilhelm von Siegfried Wagner. Freitag: Goldschloß. Sonnabend: Damiel. In Vorbereitung: Dienstag, den 23. März, 8. Vorstellung. Der bunke Punkt Kultur, von Adelberg und Frescher (das Jagdred der diesjährigen Saison).

Wahlrechts-Vorstellung zum Nutzen der Pensionisten des Stadttheaters. Am Mittwoch soll es lustig im Stadttheater zugehen. Der Vorstand der Pensionisten, den bekanntlich die Herren Stadtrat Dr. Busch und Koppeck sowie Oskar Wieders, August Heu Haven, Albert Friedrich und Ferd. Amberg angehören, läßt zu einer Wahlrechts-Vorstellung im Stadttheater ein, deren Kinetograph dieser Anstalt zuzulassen soll, die bewacht, den Pensionisten des hiesigen Stadttheaters im Alter eine Pension zu sichern.

Polge der Schuljahrereel. Ein im rasenden Tempo fahrender Radfahrer wurde Sonntag abend gegen 1/2 Uhr beim Einbiegen in der Burgstraße in die Gartenstraße so heftig, daß er quadsicht übermäßig liegen blieb, sich hinter er etwas erhobte und dem Radfahrerhaus zugewandt werden konnte.

Was durch vor Strafe hat sich am Sonnabend auf dem Grundstück Hordenbergstraße 18 der 13-jährige Schulknabe Sch., Wietzenstraße 8 wohnhaft, erkrankt. Er hatte mit gleichaltrigen Schulknaben zuviel Diebstahl ausgeführt.

Hilfere, 21. März. Bei der Gemeinderatswahl am Donnerstag wurde in der dritten Abteilung der Arbeiterverband August Ungewandt, Arbeiter, mit 19 gegen neun generische Stimmen gewählt.

Osternberg, 21. März. In der Gemeinderatswahl findet am Mittwoch, den 23. März, abends 8 Uhr in Tredehofs Lokal statt. Jeder wahlberechtigter Arbeiter wird aufgefordert zu erscheinen.

Freidau, 21. März. Bei der Gemeinderatswahl am 17. März stimmten in der dritten Abteilung von 91 Wählern nur 20 ab. Davon erhielt unser langjähriger Vertreter Gen. Albert Schellfeld 17 Stimmen und der Kaufmann Karl Schulze 3 Stimmen. Genosse Stelldind ist mitbin gewählt. In der zweiten Abteilung stimmten von 14 Wählern 4 ab; 3 Stimmen entfielen auf den Kaufmann Karl Schulze und 1 auf den Arbeiter Richard Stange. Von 6 Wählern der dritten Abteilung wählten 2 den Ostdeutschen Verein.

Sauna, 21. März. Die Insubtrier led ihre Arme aus! Die Vergewaltigungsgesellschaft Altvater Verein hat die Gasse von

Sonder-Liste zum Ausschnitt für den Preis von 300000 Mk. angekauft. Ein neuer Versuch soll jedoch durch die Fehler nach dem Bahnbauangebot zu gelangen. Zu den Unterhaltungskosten dieses Werkes wird die Gesellschaft jährlich 2000 Mk. zahlen. Der Uebertragungspreis im Gemeinderat eine heftige Debatte voraus, da die Gesellschaft den geforderten Betrag nicht zahlen wollte.

### Allerlei.

#### Ein Gängertag auf der Straße.

Aus Madrid wird berichtet: Ein niedliche Episode aus dem religiösen Kampfen in Spanien, zugleich eine hübsche Episode familiären Volkstums, wollen wir aus Deuils, einem kleinen Dorf bei Bilbao, zu erzählen. Dort sind die Gefreiten seit einiger Zeit ständig am Werk, die abtrünnigen Soldaten in den Schutz der Kirche zurückzuführen. Sie greifen dabei zu recht drastischen Mitteln. So hatten sie die kleine Kirche in der Gasse der Straße durch einen Umgang herabgelassen, wobei die Kinder ein eigenes für diesen Zweck komponiertes Liedchen über die hässlichen Taten und Leiden des Arbeiters singen mußten. Der Schluß, der auf den Hest schließt, lautete (in deutscher Uebersetzung):

Die Frau, die nicht zur Messe geht,  
Ist auch ein schlechter Mutter.  
Nicht ihre Kinder ohne Schutz,  
Ohne Brot und ohne Butter!

Die kleinen hatten eben ihren Gesang beendet, und der wohlwollende Vater, der an ihrer Spitze stand, schied sich an, eine Ansprache an die Arbeiter zu halten, als einer der letzteren, gleichfalls vom Geist Spotts gerührt, ein Verschen zum Besten gab, in das seine Kollegen herzlich einstimmen:

Zur Messe können unsere Frau'n  
Nicht mehr nach altem Brauch,  
Weil bu die ganze Kirche füllt  
Mit beinem dicken Bauch.

Weider wurde die Fortsetzung des Gängertags durch den schleimigen Reden des Vaters berichtet.

### Legte Nachrichten und Depeschen.

#### Die Wahlrechtsdemonstrationen vom Sonntag.

Auch am vergangenen Sonntag haben eine ganze Anzahl von imposanten Wahlrechtsdemonstrationen stattgefunden. Im Kreise wurden 12 Versammlungen abgehalten, die sämtlich überfüllt waren. Das in Eberfeld unter freiem Himmel veranstaltete Massenmeeting war von Tausenden besucht. In Köln gab es die Rede in einer nach Tausenden zählenden Massenversammlung unter freiem Himmel in scharfen Worten das verdrückte Verhalten des Reichstags und wies auf die drohende Gefahr hin, daß bei der anstehenden Erregung der breiten Volksmassen der Eintritt einer Katastrophe unausweichbar

ist. Die Ausübung nahm einen ruhigen Verlauf, da die vollständig aufgebotene Ordnungsmannschaft still verhielt.

In Effen referierte in einer von vielen tausend Personen besuchten Bergarbeiterversammlung Redakteur B. Forstmann über die Arbeiterbewegung und die Verhandlung der Interpellationen über die Bergarbeiterfragen im Landtag. Der Redner geisterte das Verhalten des Reichstags und forderte auf zum Kampf zur Erzielung politischer und wirtschaftlicher Gleichberechtigung. Wenn die Demonstrationen nicht mehr nützen, müsse man zu anderen Mitteln greifen. Der Redner glaubt, daß die Bergarbeiter im kommenden Kampfe eine führende Rolle spielen werden. Er teilte mit, daß im Januar der alte Bergarbeiterverband 20 000 neue Mitglieder gewonnen habe.

#### Grubenunfall.

Wentzen, 21. März. In der Grube verunglückten elf Bergleute durch ein scharfes Aufgehen der Förderseile. Sieben wurden dabei schwer, vier leichter verletzt.

#### Sechs Menschen verbrannt.

Katibor, 21. März. Ein schwerer Brandunglück ereignete sich, wie dem Oberbischöflichen Anzeiger gemeldet wird, in dem Grenzort Schwie. Von einem dafelbst ausgebrochenen Feuer wurde auch das Wohnhaus des Weibers Socia ergriffen. Als sich die Familienangehörigen in das Haus begaben, um ihre Habsgüter zu retten, fing das brennende Haus in sich zusammen, die ganze Familie, Vater, Mutter und vier Kinder, unter sich begraben. Nachdem das Feuer gelöscht war, fand man sechs verbrannte Leichen vor.

#### Literarisches.

Zur Gesundheitspflege des Nervensystems. Von Dr. Leo Dirichlaff. Von dieser Arbeit, die als Heft 3 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek erschienen ist, gelangte jedoch die vierte Auflage gute Ausgabe. Wir möchten bei dieser Gelegenheit nicht veräumen, auf die Nützlichkeit des Buches nochmals hinzuweisen. Preis 20 Pf. In besserer Ausführung 50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolportage und Expeditionen oder direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts.

#### Aus dem Geschäftsverkehr.

Wade, bade Auchen,  
Der Wader hat gerufen,  
Nal gerufen die ganze Nacht,  
Kindlein hat sein Zeig gebracht,  
Nun kriegt es seinen Auchen.

Dieser alte Kinderreim, den man in der Jugend beim fröhlichen Spiel so oft als Abzählvers gesprochen hat, beschäftigt uns so recht, daß das Auchenbade und noch viel mehr das Auchenessen von jeder die Kinderbegeister mit heller Freude erfüllte. Und noch heute ist es so. Wenn es an das Auchenbade geht,

wenn es geht, mit der Heißbader zu bestrafen, o, wie freut sich die Jugend, und wie gern bestimmen sich dann sogar die kleinen nachgelassen Bedenklischen selbst um das gute Gelingen von Mutters Arbeit. Sie achten ihr Verhalten, denn sie haben manche Reize in der Suppenküche erprobt, vielleicht sogar selbst welche zusammengeleitet und bunteln sich als Kenner in Auchenbade. Die alte schöne Hausbaderzeit liegt besonders in unserem Vaterlande hoch in Ehren. Ein Osterfest ohne Osterbuden ist nicht denkbar, in den wunderbar bemittelten Kreisen ebensojeweile wie im besseren Hausbau. Esparfame Hausfrauen baden die Osterbuden jetzt mit besonders empfehlenswerten und außerordentlich billigen Mitteln. Selbst die Pfingstbuden-Margarine Cocola zur Einlieferung gelangt, wird diese anstelle der teuren Naturbutter überall mit Vorliebe verwendet. Cocola bereitet dem Kunden einen herrlichen Butterbrot und erhält sie lange frisch; sie ist in feiner Verpackung von Butter zu unterscheiden, nur im Preise, da sie nur etwa die Hälfte kostet.

Ich nehme Obstsalz, das beste und feinste Schuttmittel von der Art, die ich in Leipzig, im Auftrage der Leipziger Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek, für den gewöhnlichen Gebrauch, wie für den feinsten Oberbischöflichen gleich vorzüglich geeignet, ist Obstsalz ein Präparat, welches an Güte und Wirkkraft einzig dastehet und von keinem andern ähnlichen Gemisch erreicht wird.

#### Zur Gründung einer eignen Presse im Zeitzer Kreise.

Zeit. Girator der Zeitungsarbeiter in der Reichshalle 6., durch die Maurer vom Wirtlichen-Raum 1., vom Neubau Geistesstraße, weil kein Lohnpaß mehr gerufen wird 1., von einigen Schwestern 1. — Markt.

Kaumburg. Von Arbeiterjüngern 240 Mk. — Nach der Eingangsnummer 0,50 Pf. — Am Wahlrechtsonntag 3,00 Pf. — Von Schwestern 2,25 Pf. — Von Solarsarbeiter 1,25 Pf. — Von Olfatern 1,10 Pf.

#### Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S.

Orz 42/43, Hof, 2 Treppen.  
Sprechstunden nur Abends von 11<sup>1/2</sup>—12<sup>1/2</sup> Uhr und abends von 3 bis 11 Uhr. Sonntags nachmittags und Sonntags geschlossen. — Telefon Nr. 1841.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

## + Königstee +

Zeitung u. Halbrunde vom 10. bis 12. März. Königsstee, das beste und feinste Schuttmittel von der Art, die ich in Leipzig, im Auftrage der Leipziger Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek, für den gewöhnlichen Gebrauch, wie für den feinsten Oberbischöflichen gleich vorzüglich geeignet, ist Obstsalz ein Präparat, welches an Güte und Wirkkraft einzig dastehet und von keinem andern ähnlichen Gemisch erreicht wird.

## Pflanzenbutter ein neuer Butter-Ersatz!

Die anhaltende Steigerung der Naturbutterpreise hat mehr und mehr zur Verwendung geeigneter Butter-Ersatzmittel und namentlich der Pflanzenbutter-Margarine geführt. Von letzterer sind besonders beliebt

## «Palmkrone» und «Palmstolz»

die besten Naturbutter in jeder Verwendungsart gleichkommen. In allen einschläg. Geschäften erhältlich.

### Arbeitsmarkt

Unterschiedlicher Verband empfiehlt den gebieten Herrschaften von Zeitz u. Umgegend die Benutzung seines unentgeltlichen

## Stellen-Nachweises

für Dienstmädchen aller Art.

Der Stellennachweis befindet sich  
Steinsgraben 40, bei Frau Flemming  
und ist Dienstags und Freitags geöffnet.

### Verband der Hausangestellten,

Ortsgruppe Zeitz.

NB. Gleichzeitig laden wir hiermit die Waise- und Weisermädchen zu einer wichtigen Besprechung am 28. März (2. Osterfeier) nachmittags 4 Uhr im Restaurant Steinert, Weberstraße 12, ein.

### An- und Verkäufe

## Kinderwagen

bestes Fabrikat, Schläger 6. Saison 1910, feiner Koffertwagen, u. reichl. Verzier. Gummireifen, Verzierungsgriff.

Mk. 29<sup>50</sup>

M. Bär, Gr. Ulrichstr. 54.

## Ernst Haeckel

Volksausgabe. Preis 1 M.

Volksbuchhandlung, Halle a. S.

### Glanz.

Stettenroman aus den Tagen der vollstündigen Revolution.

Dreimal verboten gewesen!

500 Seiten stark. Preis 1.50 Mart.

Zu beziehen durch die

Volks-Buchhandlung.

Preis 42/43.

### Verkauf u. Damen-Garderoben,

Ähren, Ketten, Ringe, Möbel, Bekleidungen mit Matrizen, gute Bekleidungen, neu und gebraucht, sind billig zu haben.

Weberstr. 15. Zeitz. 15.

Zurückgeführt vom Grabe unersetzlichen Mannes, sagen wir allen für die bewiesene Teilnahme unseren herzlichsten Dank. Dank auch Herrn Pastor Richter für die treuherzigen Worte am Grabe.

Die trauernden Angehörigen Franz Fätiger und Frau und Mutter.

### Nachruf!

Am Sonntag den 19. März starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege

## Max Ulrich

in Zeitz.

Sein feinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Dienstag nachmittags 3 Uhr vom Trauerhaus, Eisenbergstraße 71, aus statt.

Verband d. Fabrikarbeiter.

## Wegweiser für unsere einkaufenden Abonnenten.

Erscheint wöchentlich dreimal.

Unsere Lesern bei Bedarf zur Beachtung empfohlen.

Erscheint wöchentlich dreimal.

<b>Abzahlungsgeschäfte</b> W. Thiele, Göbenstr. 1, p. <b>Bäckereien</b> Frits Götz, Gr. Brunnenstr. 29. <b>Bettfedern, Betten</b> Herm. Baumüller, Burgstr. 5. Burkhardt, Gr. Markersstr. 17. Rob. Steinmetz, Leipzigerstr. 8. <b>Böttchereien</b> Otto Ebert, Streiberstr. 28. <b>Brauereien</b> F. Günther, Halle a. S. <b>Briketts, Kohlen</b> Richard Wol, verlag. Königsgr. <b>Beikantens und Fische</b> Alfr. Bernhardt, Gr. Ulrichstr. 46. M. Döller, Leipzigerstr. 64. Herm. Linck, Alter Markt 31. <b>Brogen und Farben</b> Ernst Fischer, Moritzwinger 1. M. Bähler, Rannischstr. 2. M. Watsoppelt, Gr. Ulrichstr. 30.	<b>Ein- u. Verkaufsgeschäfte</b> F. Honneke, Kl. Ulrichstr. 16. <b>Eisen- und Stahlwaren</b> F. Lindenbahn, Königsgr. 8. Georg Temme, Deltischstr. 11. <b>Eisenerz Oelen</b> Christian Glaser, Gr. Klausstr. 24. F. Lindenbahn, Königsgr. 8. <b>Fahrräder u. Nähmaschinen</b> Henry Klepzig, Reilstr. 2. <b>Fleischermeister, Wurstfabriken</b> J. Klostermann, Advokatenweg 27. Franz Kunze, Burgstr. 59. <b>August Mangold</b> , Mersburgerstr. 105. Carl Lane, Körnerstr. 34. Otto Müller, Wittkindstr. 30. Robert Schäfer, Königsgr. Otto Ulbricht, Bäckerstr. 1 <b>Galanterie- u. Spielwaren</b> Freund & Müller, Leipzigerstr. 64 A. Riech, Reilstr. 15	<b>Gummiwaren</b> C. Klappenbach, Gr. Ulrichstr. 41. <b>Handelwagen-Fabriken</b> Oskar Kutscher, Stelmacherstr. 10. Theodor Lühr, Leipzigerstr. 94. Ernst Seltmann, Mersburgerstr. 90. <b>Haus- und Küchengeräte</b> K. Kuckenberg, Rannischstr. 12. Georg Temme, Deltischstr. 11. <b>Honigkuchen, Zuckerwaren</b> Friedrich Bock, Schmeerstr. 16. Marie Peschke, Nr. 31, Leipzigerstr. Rob. Schirmer, Nr. 71. <b>Hüte und Mützen</b> Friedrich Pletner, Geisstr. 23. Hamburger Hut-Bazar, Geisstr. 22.	<b>Kaffee, Kakao, Tee</b> C. O. Büsch, Leipzigerstr. 51. <b>Ernst Ochse</b> , Leipzigerstr. 95. <b>Kartonnagen</b> W. Schnell, Jakobstr. 60. <b>Kaufhäuser</b> H. Etkan, Leipzigerstr. 87. Bekleidg.-Gegenst. j. Art. <b>Kinderwagen</b> Theodor Lühr, Leipzigerstr. 94. <b>Kolonialwaren</b> F. Beerholdt, Bechershof 8, dicht am Markt. Ernst Clausius, Rich. Wagnerstr. 16 Oskar Hader, Hallmarkt. C. Lange son, Kl. Ulrichstr. 26. B. Wagenführer, Reilstr. 36. <b>Lederhandlungen</b> Sieg. Jacob, Gr. Markersstr. 8. Herm. Schmidt, Geisstr. 23.	<b>Leinen und Wische</b> Rob. Steinmetz, Leipzigerstr. 8. <b>Mechanik, Optik</b> Rich. Flemming, Schmeerstr. 22. <b>Möbel-Magazine</b> Möbel- u. Tischlerstr. Grasse Magazin, Leipzigerstr. 59 <b>Schneider- u. Bedarfsartikel</b> F. C. Wissell, Marktplatz 11. L. Zengerling, Schulstr. 7. <b>Spezial- u. Möbeltransport</b> O. Kästner & Co., Brunnowstraße 36. Wilh. Müller, Brunnenstr. 52. <b>Uhren- u. Goldwaren</b> Friedrich Hofmann, Klausstr. 23. Bruno Klink, Gr. Ulrichstr. 41. <b>Robert Koch</b> , Leipzigerstr. 44. Albr. Hennicke, Gr. Steinstr. 62. A. Schäfer, Leipzigerstr. 92. A. Weis, Kleinschneiden 6.	<b>Weine u. Fruchtsäfte etc.</b> M. Kade Nachf., Leipzigerstr. 93. Max Klink, Magdeburgerstr. 59. Gr. Brauhausstr., Ecke Leipzigerstr. <b>Weiss-Woll-Tapisserie</b> Franz Banne, Lindenstr. 56. Marie Stellfeld, Triftstr. 4. <b>Zahn-Technik</b> Willy Muder, Neue Promenade 16, vis-a-vis Leipz. Turm. <b>Zigarrenhandlungen</b> F. Soldmann, Königsstr. 86. Julius Wiedemann, Schmeerstr. 4. <b>Ammendorf.</b> O. Frobsthahn, Bettf.-Rein-Anst. W. Ratsch, Deltischstr. 4. W. Wänscher, Schwanen.
---	---	--	--	---	---

### Meldungen bezüglich Aufnahme in den Wegweiser nimmt die Expedition - März 42/43 - entgegen.

Für die Inserate verantwortlich: Rob. S. J. G. n. e. — Druck der Halle'sch. Genossensch.-Buchdruck. (G. S. M. B. S.). — Verleger: vorm. Aug. C. o. b. j. e. t. S. ä. h. n. i. g. — Sämtl. i. Halle a. S.





